



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 30

Ausgegeben in Osterode am Harz am 16.08.2010

39. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Flecken Gittelde

Haushaltssatzung 2010, 1. Nachtrag 417

Stadt Bad Sachsa

Wahlbekanntmachung, Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern zur Bildung des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 11.09.2011 419

Wahlbekanntmachung, Benennung der Wahlleitung für die Kommunalwahl am 11.09.2011 420

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Scharzfeld, Sitzung am 19.08.2010 421

Stadt Osterode am Harz

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von persönlichen Daten 422

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Erste Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Fleckens Gittelde für das Haushaltsjahr 2010

I. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat des Fleckens Gittelde in der Sitzung am 21. Juni 2010 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.500.500 €			1.500.500 €
ordentliche Aufwendungen	1.500.500 €			1.500.500 €
außerordentliche Erträge	0 €			0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €			0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.392.900 €			1.392.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.310.200 €			1.310.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.100 €			12.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.500 €	53.000 €		76.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	64.400 €		64.400 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.800 €			46.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 64.400 € erhöht und damit auf 64.400 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Straßen werden nicht verändert.

unverändert

§ 7

Windhausen, den 24. Juni 2010

Flecken Gittelde

Die nachstehende Haushaltssatzung ist bekannt gemacht.

§ 1

Harald Dietzmann

Gemeindedirektor

Windhausen, den 9. August 2010

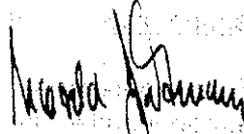
II. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 in Verbindung mit § 87 Abs. 1 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3- am 21. Juli 2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 17. August 2010 bis 25. August 2010 öffentlich aus.

Windhausen, den 9. August 2010



Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

Die nachstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 17. August 2010 bis 25. August 2010 öffentlich aus.

Stadt Bad Sachsa
Ordnungsamt als Wahlamt

37441 Bad Sachsa, 9. August 2010

Bekanntmachung

**über die Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern zur Bildung
des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 11.09.2011**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für das Wahlgebiet der Stadt Bad Sachsa ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, dessen 6 weitere Mitglieder sowie 6 stellvertretende weitere Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen von der Gemeindevwahlleiterin berufen werden.

Danach sind – in der Reihenfolge der Stimmzahlen der letzten Wahl zur Vertretung – folgende Parteien und Wählergruppen vorschlagsberechtigt:

SPD – CDU – FDP – BfBS – GRÜNE – Bürgerverein

Da die weiteren Mitglieder und stellvertretenden weiteren Mitglieder frühzeitig zu berufen sind, werden die obigen Parteien und Wählergruppen hiermit öffentlich aufgefordert, bis zum

30. November 2010

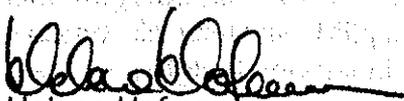
Wahlberechtigte als weitere Mitglieder sowie als stellvertretende weitere Mitglieder für den Gemeindevwahlausschuss vorzuschlagen.

Die vorgenannten Parteien und Wählergruppen werden gebeten, jeweils 1 wahlberechtigte Person als weiteres Mitglied sowie jeweils 1 wahlberechtigte Person als stellvertretendes weiteres Mitglied vorzuschlagen.

Es wird gebeten, die Vorschläge beim Ordnungsamt als Wahlamt, Poststr. 6/7, einzureichen.

Hinweis: Gemäß § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben; die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG näher bezeichneten wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die Gemeindevwahlleiterin


Helene Hofmann

Bürgermeisterin

Stadt Bad Sachsa
Ordnungsamt als Wahlamt

37441 Bad Sachsa, 05. August 2010

Bekanntmachung

**über die Benennung der Wahlleitung für die
Kommunalwahl am 11.09.2011**

Gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), jeweils in der aktuellen Fassung, gebe ich hiermit Namen und Dienstanschrift der Wahlleitung für das Gebiet der Stadt Bad Sachsa anlässlich der Kommunalwahl am 11.09.2011 bekannt:

Gemeindewahlleiterin: Bürgermeisterin Helene Hofmann
stellv. Gemeindewahlleiter: Stadtoberamtsrat Uwe Weick

Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung: Stadt Bad Sachsa,
Bismarckstr. 1, 37441 Bad Sachsa

Sonstige Erreichbarkeit: Tel.: (05523)3003-20, Fax: (05523)3003-50,
E-Mail: ordnungsamt@bad-sachsa.de,
das Wahlamt befindet sich im Ordnungsamt, Poststr. 6/7

Die Bürgermeisterin


(Helene Hofmann)

Stadt Herzberg am Harz

den 04.08.2010

Sitzung des Orsrates Scharzfeld

Am Donnerstag, den 19.08.2010, findet um 18:00 Uhr, im Hotel "Harzer Hof", Scharzfeld, Harzstraße 79, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mögliche Ansiedlung eines Nahversorgers in Scharzfeld;
Vortrag der Geschäftsleitung Vertrieb
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Scharzfeld (Nr. OSF/12) vom 19.04.2010
5. Bericht zur Niederschrift
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
8. Erklärung zur CDU-Fraktion im Ortsrat der Ortschaft Scharzfeld
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Kauczor
Ortsbürgermeister

beglaubigt
Walter
Bürgermeister

Stadt Osterode am Harz

37520 Osterode am Harz, den 04.08.2010

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von persönlichen Daten

Das Niedersächsische Meldegesetz (NMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1998 (Nds. GVBl. S. 56) zuletzt geändert durch Gesetz v. 12.10.2006 (Nds. GVBl. Nr.24/2006 S.444) räumt in § 34 Abs. 5 und § 30 Abs. 2 die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus der Meldekartei ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

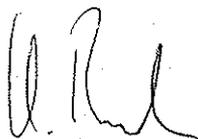
Es handelt sich dabei um Datenübermittlungen an:

- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört (§ 30 Abs. 2 NMG);
- Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§ 34 Abs. 1 NMG);
- Träger für Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren sowie Volksinitiativen (§ 34 Abs. 2 NMG);
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (§ 34 Abs. 3 NMG) und
- Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 4 NMG).

Der Widerspruch kann von Einwohnern/Einwohnerinnen der Stadt Osterode am Harz schriftlich oder mündlich erhoben werden bei der

Stadt Osterode am Harz
BürgerBüro
Eisensteinstr. 1
37520 Osterode am Harz

Bisher eingereichte Übermittlungssperren gelten weiterhin bis auf Widerruf.



(Becker)
Bürgermeister